



Grant Hendrik Tonne

**Niedersächsischer
Kultusminister**

Hannover, 09. April 2020

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,
sehr geehrte Lehrerinnen und Lehrer,
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Schule,

die Osterfeiertage stehen vor der Tür. Auch Sie werden in diesem Jahr Ostern sicherlich anders als geplant verbringen. Trotzdem hoffe ich, dass Sie sich über die freien Tage von den momentanen Herausforderungen ein wenig erholen können.

Wie angekündigt, wird in der kommenden Woche die aktuelle Gesundheitslage eingeschätzt und auf dieser Grundlage dann entschieden, ob und wie die Schule ab dem 20. April wieder beginnen kann. Wir wollen möglichst viel im Gleichklang mit anderen Bundesländern entscheiden, gleichwohl bis Mitte der Woche eine Entscheidung haben. Um die Infektionsgefahr zu minimieren gilt bis dahin: So viele Lehrkräfte wie möglich bleiben im Homeoffice und Präsenzveranstaltungen in der Schule sind auf das erforderliche Minimum zu reduzieren. Ich möchte mich für Ihr Verständnis in dieser komplizierten Zeit bedanken.

Derzeit arbeiten rund 400 Fachberatungskräfte mit Engagement an der Erweiterung des Angebots auf dem Niedersächsischen Bildungsserver, um Ihnen sowie Ihren Schülerinnen und Schülern Selbstlernangebote, (digitale) Unterrichtseinheiten und -materialien, Links zu geeigneten (kostenfreien) Internetseiten und Online-Lernplattformen, Apps und ähnliches für alle Schulformen und Fächer bereitzustellen. Damit soll Ihnen auch ein Angebot für digital oder analog aufbereitete Aufgaben für Schülerinnen und Schüler zur Verfügung gestellt werden. Mein Dank gilt allen Beteiligten für diese sehr intensive Arbeit.

Die aktuelle Situation stellt uns alle vor vielfältige Herausforderungen in unseren täglichen Aufgaben, vor denen Sie als Lehrkräfte und Schulleitungen auch in der nächsten Zeit stehen werden. Diese Herausforderungen wollen wir weiterhin möglichst pragmatisch im Sinne unserer Schülerinnen und Schüler sowie in Bezug auf die Arbeitsbelastung für Sie angehen. So wird es bspw. notwendig werden, Formulare für die Schulanmeldung, wenn sie nicht persönlich abgegeben werden

dürfen, den Schulen einfach postalisch oder auf anderem geeigneten Weg zu übermitteln, Nachfragen telefonisch zu beantworten und sich fehlende Unterlagen dann im Original bis zum Ende des Schuljahres/Kalenderjahres nachreichen zu lassen.

Derartige Veränderungen werden in nächster Zeit häufiger auftreten, weshalb wir zu verschiedenen Aspekten Regelungen erarbeitet haben, die Ihnen demnächst zugehen werden. Ein paar Hinweise möchte ich Ihnen aber schon heute mitgeben:

Bei Schulanmeldungen und Einschulungen wollen wir sicherstellen, dass keine Schülerin und kein Schüler durch die Aussetzung der Schuleingangsuntersuchung Benachteiligungen erfährt. Ich habe großes Vertrauen in Ihre Kompetenz als Lehrkraft, möglicherweise vorliegende gesundheitliche Einschränkungen, z. B. in Bezug auf Hören und Sehen, im Rahmen von Unterrichtsbeobachtungen in der Schuleingangsphase zu erfassen, wenn diese aufgrund der fehlenden Schuleingangsuntersuchung nicht erfasst und auch von den Erziehungsberechtigten nicht mitgeteilt worden sind. Ebenso kann die Feststellung der Sprachkenntnisse bei Kinder, die keine Kindertageseinrichtung besucht haben, auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden und auch bei der Zurückstellung schulpflichtiger Kinder wird es eine sowohl für Schulleitungen als auch für Eltern pragmatische Lösung geben.

Die Feststellungsverfahren für den Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung vor der Einschulung werden an die derzeitige Lage angepasst. Fördergutachten werden soweit wie nur irgendwie möglich nach Aktenlage sowie unter Hinzuziehung von Informationen aus telefonisch geführten Anamnesegesprächen erstellt und weiterführende förderdiagnostische Maßnahmen, die persönliche Kontakte zwingend erfordern, können auch nach der Einschulung durchgeführt werden.

Wie Sie wissen, sind bei der Notenbildung, vor allem wenn sie versetzungsrelevant wird, neben den Ergebnissen der Lernkontrollen auch die verschiedenen Bedingungen zu beachten, von denen der Lernerfolg einer Schülerin oder eines Schülers in diesem Schuljahr abhängt. Insofern kann auch, wenn auf einzelne schriftliche Arbeiten verzichtet und die erlasslich geregelte Anzahl der schriftlichen Lernkontrollen unterschritten wird, eine faire Beurteilung der Schülerinnen und Schüler sichergestellt werden. Es wird darauf ankommen, dass Sie den Schülerinnen und Schülern die notwendige Sicherheit vermitteln, dass sie auch in dieser Ausnahmesituation fair benotet werden und keine Nachteile durch den ausgefallenen Unterricht zu befürchten haben. Wir werden unseren Teil dazu beitragen und Ihnen die notwendigen Freiheiten dafür an die Hand geben. Wir benötigen aber auch Ihre Mithilfe in der Kommunikation mit den Schülerinnen und Schülern, die in

besonderem Maße verunsichert sind, bspw. weil sie von einer Nichtversetzung bedroht sind. Diesen Schülerinnen und Schülern wollen wir z.B. einen Anspruch auf eine Nachprüfung sowie die Erbringung einer Ersatzleistung ermöglichen.

Ein weiterer Bereich, in dem wir Ihr Engagement als Lehrkraft dringend benötigen, ist der, Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern auch dann zu festigen und bestmöglich weiterzuentwickeln, wenn diese nicht in der Schule sein können und somit auf das Lernen zu Hause angewiesen sind. Gerade für Schülerinnen und Schüler, die auf Grund von Vorerkrankungen zu einer Risikogruppe gehören, wird dies wahrscheinlich noch einige Zeit notwendig bleiben. Als Lehrkraft kommt Ihnen dabei die Aufgabe zu, Ihre Schülerinnen und Schüler beim häuslichen Lernen anzuleiten, sie zu begleiten und zu unterstützen sowie den Lernenden eine Rückmeldung über erbrachte Leistungen zu geben. Um Sie hierin zu unterstützen, erarbeiten wir aktuell entsprechende Handreichungen, die ihnen in der kommenden Woche zugehen werden. Klar ist, Unterricht in der Schule ist nicht 1:1 ersetzbar. Für das Lernen zu Hause gilt: Weniger ist häufiger mehr; die Konzentration sollte auf Üben, Wiederholen, Festigen liegen.

Genau wie wir, so werden auch Sie sicherlich von Schülerinnen und Schülern sowie von Eltern mit Fragen überhäuft, ganz unabhängig davon, ob Sie als Schulleitung, Lehrkraft oder Mitarbeitende dafür zuständig sind. Daher möchte ich Sie an dieser Stelle auf die FAQs hinweisen, die wir auf der Internetseite des Kultusministeriums veröffentlicht haben und die wir laufend aktualisieren. Scheuen Sie sich nicht, daraus zu zitieren und darauf zu verweisen.

Mit der Lockerung der bestehenden Datenschutzregelungen in Bezug auf die Verwendung privater Endgeräte, die Nutzung von Messengerdiensten und die Ermöglichung von Telefon- und Videokonferenzen sowie mit dem Start der Niedersächsischen Bildungscloud (NBC) wollen wir Ihnen ermöglichen, den Kontakt zu Ihren Schülern und Schülerinnen, aber auch den Austausch mit Kolleginnen und Kollegen so unkompliziert wie möglich aufrechtzuerhalten.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen frohe Ostern.

Kommen Sie gut durch diese Zeit und bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Prof. Dr. Ina T.' with a stylized flourish at the end.